

## Syntéco Lasuröl farblos

Produktname Syntéco Lasuröl farblos  
 Versionsdatum 5 Dezember 2011  
 Druckdatum 15 Januar 2012

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt worden.

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code Syntéco Lasuröl farblos

#### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke

Lösemittelhaltige Streichqualität

Für professionelle und industrielle Anwendung.

Eine transparente seidenmatte Holzlasur für den Innen und Außenanstrich.

Weitere Informationen finden Sie im Produkt Datenblatt: 004DE

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant MABO GmbH  
 Finn-long-life Farben

Straße/Postfach: Kriegshaberstraße 28 a  
 Postleitzahl/Ort 86156 Augsburg  
 Telefon +49 (0)821 4787144

E-Mail-Adresse [info@finn-long-life-farben.de](mailto:info@finn-long-life-farben.de)

#### 1.4 Notfall-Telefonnummer

Telefon +49 (0)821 4787144

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 23. Dezember 2004. Gefahrenbezeichnung(en): Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2 Etikettierung

Kennbuchstabe(n) für das(die)

Symbol(e)

R-Sätze R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S35 Abfälle und Gebinden müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

#### 3.2. Gemische

Stoffname	Konz.bereich	CAS / EC / Registrierung	Einstufung (67/548/EG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
NAPHTHA (Erdöl), schwere WASSERSTOFFBEHANDELT / hydriert	>25 <50%	64742 48 9 / 265 150 3 /	R10 Xn ; R65 R66	H220, H226, H304
Naphtha mit Niedrigen Siedepunkt				

# Sicherheitsdatenblatt

Stoffname	Konz.bereich	CAS / EC / Registratie	Einstufung (67/548/EG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Xylene	< 2.5%	1330 207 / 215 535 7 /	R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38	H226, H312, H332, H315
Gemisches aus verzweigten und linearen C7 C9 Alkyl 3 [3 (2H Benzotriazol 2 yl) 5 (1,1 Dimethylethyl)	< 2.5%	127519179 / 4070003 /	N ; R51/53	H411
Gemisch aus: Bis (2,2,6,6 tetramethyl 1 CTYLOXYPIPERIDIN 4 vl) 1,1,10	< 2.5%	/ 4067509 /	R53	H413
DECANEDIOATE; {1,8Bis (2,2,6,6 tetramethyl 4 ((2,2,6			Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ;	
2 Butanonoxim	< 1 %	96 29 7 / 202 496 6 /	R41 Xn ; R21	H351, H318, H312, H317
3 Iod 2 propinyl butylcarbamate	< 0,25 %	55406536 / 2596275 /	N ; R50/53 Xi ; R41 Xn ; R20/22	H318, H302, H332, H400, H410
Fettsäuren, C619 verzweigt, Cobalt (2 +) SALZE	< 1 %	68409814 / 2700665 /	N ; R51/53 R43 Xn ; R22 Xi ; R38	H302, H315, H317, H411

(\* ) Klartexte der RSätze siehe Kapitel 16

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein	In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage
nach Einatmen	An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Unbekannt

### 4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Unbekannt

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

### 5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### 5.3 Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren. kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Verarbeitung mit Pinsel und Roller (siehe Produkt Datenblatt). Sorgen Sie bei der Anwendung des Produktes in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname	TGG (8 Stunden) <sup>(1)</sup>	TGG (15 Minuten) <sup>(2)</sup>
Xylene	50 ppm	221 mg/ m <sup>3</sup> 100 ppm 442 mg/ m <sup>3</sup>

Quelle: Niederländische MAK Listen

(1) Zeit gewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

(2) Zeit Gewichteter Durchschnitt (15 Minuten)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol und Lösemitteldampf Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Neopren Gummi. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetik Faser tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen flüssig  
Geruch spezifisch

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pH-Wert	nicht anwendbar aufgrund der Produktart		
Flammpunkt	unbekannt		Abel Pensky
Viskosität:(20°C)	ca. 3.0	Poise	Rotothinner
Dichte	ca. 0.9 kg/l		Gamma Kugel
Untere Ex-Grenze	0,6 Volume%		
Obere Ex-Grenze	unbekannt		
Mischbarkeit in Wasser	Nicht mischbar		

#### 9.2. Sonstige Angaben

-

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitung-Richtlinie 1999/45/EG beurteilt und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 15.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale Inhalation und dermale Aufnahme und Augenkontakt.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch gefährliche Stoffe, die im Rahmen der Richtlinie 67/548/EC und der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 klassifiziert sind. Siehe Abschnitte 3 und 15 für Details.

#### 12.1 Toxizität

Unbekannt

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unbekannt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Unbekannt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Unbekannt

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Unbekannt

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Unbekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Abfälle und restentleerte Gebinde müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Siehe Abschnitt 3 für Details. Die Europäische Einstufung von Abfällen zu diesem Produkt: 08 01 11. Diese Klassifizierung kann sich ändern, wenn die Abfälle mit anderen Stoffen gemischt werden. Kontaktieren Sie Ihren örtlichen Sondermüll für weitere Informationen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## 14. Angaben zum Transport

### Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Gebinden. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Dieses Produkt ist als nicht gefährlich für den Transport im Sinne der internationalen Transportvorschriften (ADR / RID, IMDG, ICAO / IATA) eingestuft.

14.1 UN-Nummer -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -

14.3 Transportgefahrenklassen -

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren -

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL -Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

EU-Verordnung: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stimmt überein mit:

- Anlage II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- Richtlinie 1999/45/EG

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A / e): 500 g / l (2007) / 400 g / l (2010):

Lösemittelgehalt (VOS) < 400 g/l

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Beurteilung der Produktsicherheit durchgeführt.

"Die in diesem Sicherheitsdatenblatt erwähnte Information schließt nicht aus, dass der Anwender selbst verantwortlich ist für die Beurteilung der Risiken bei der Arbeit, sowie gesetzlich und Verordnungsgemäss vorgeschrieben."

## 16. Sonstige Angaben

Die Auswertung dieses Produkt ist nach der konventionellen Berechnung der Richtlinie 1999/45/EG durchgeführt.

Klartext der RSätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

R10: Entzündlich.

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38: Reizt die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220: Extrem entzündbares Gas.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext LSätze, die dieses Produkt zutreffen:

L99: Enthält 2 Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Folgende Anpassungen im Vergleich zu der vorigen Ausgabe wurden vorgenommen:

Anpassung VOC Gehalt

VIB nr.

557801DE

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.